

Merkblatt BA-Verfahren für BA Major Politikwissenschaft – Empfohlene Vorgehensweise

I. Schriftliche Bachelorarbeit	
<p>2 Semester vor anvisiertem Abschluss des Studiums (siehe Prüfungsdaten)</p>	<p>Studierende sollen sich im 4. Studiensemester bzw. 2 Semester vor dem anvisierten Abschluss des Studiums, spätestens über die vorlesungsfreie Zeit bis zum 5. / vorletzten Studiensemester Gedanken zu einem BA-Arbeitsthema machen und es eingrenzen (zu breite Themenstellungen sind oft das Problem). Grundsätzlich sind die Studierenden frei in ihrer Themenwahl, die Betreuer am politikwissenschaftlichen Seminar können aber die Betreuung von Themen ablehnen, falls diese nicht in ihr Fachgebiet fallen oder falls sie diese für nicht angemessen oder für nicht durchführbar halten. Üblicherweise ergeben sich BA-Themen aus Seminar-Diskussionen und -Arbeiten sowie den Forschungsschwerpunkten des Politikwissenschaftlichen Seminars.</p> <p>Als Betreuer/in kommen grundsätzlich alle habilitierten und promovierten Dozierenden des PolSem und dessen Lehrbeauftragte in Frage (vgl. Anmeldeunterlagen // weitere nützliche Unterlagen).</p> <p>Erste Kontaktaufnahme mit Gutachterin/Gutachter zur Themenbesprechung.</p>
<p>1 Semester vor anvisiertem Abschlusszeitpunkt (siehe Prüfungsdaten)</p>	<p>Gesprächstermin mit Betreuer/in über Thema der BA-Arbeit auf Grundlage einer rechtzeitig zugesandten Skizze des Forschungsvorhabens. Die Skizze sollte folgende Punkte enthalten (vgl. Guidelines):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fragestellung (praktische und/oder wissenschaftliche Relevanz) - Liste der relevanten Literatur zum Thema - Kurzbegründung des theoretischen Analyserahmens - Nennung der anvisierten Methoden und Untersuchungsfälle (bei empirischen Arbeiten) - Nennung des zur Beantwortung notwendigen Datenmaterials (Sekundärliteratur, Dokumente, etc.) und Überblick über dessen Verfügbarkeit - Geplante Struktur der Arbeit - Arbeitsplan

	<p>Ausserdem sollte eine Liste mit den während des Studiums verfassten Hausarbeiten beigelegt werden (jeweils Titel der (Pro-)Seminararbeit sowie Name der Betreuerin / des Betreuers).</p> <p>Wird die Skizze akzeptiert, kann das Anmeldeformular ausgefüllt werden.</p> <p>Sie machen sich Gedanken über eine/n Prüfer/in für die mündliche Prüfung. (Die Themen für die mündliche Prüfung dürfen weder mit dem Thema der Bachelorarbeit noch mit dem Thema der schriftlichen Prüfung übereinstimmen (siehe Wegleitung).</p>
<p>Teilnahme Forschungskolloquium (1 Semester vor anvisiertem Abschlusszeitpunkt)</p>	<p>Die Studierenden besuchen ein begleitendes Forschungskolloquium. Sie stellen ihr Forschungs-Outline vor und diskutieren es bzw. die Ergebnisse oder Umsetzungsprobleme mit den Mitstudierenden.</p>
<p>1 Semester vor anvisiertem Abschlusszeitpunkt (siehe Prüfungsdaten; normalerweise Juni / November)</p>	<p>Die Studierenden füllen das Anmeldeformular aus (siehe Anmeldeunterlagen). Hierfür müssen die Unterschriften der/s Gutachters/in und der/des mündlichen Prüfer/in eingeholt werden (siehe Wegleitung).</p> <p>Die Teilnahme am Forschungskolloquium ist Voraussetzung für die Unterschrift des/der Gutachter/in.</p> <p>Mit der fristgerechten Abgabe des ausgefüllten Formulars ist die Anmeldung verbindlich. Das Dekanat bestätigt die erfolgreiche Anmeldung zum Bachelorverfahren und teilt den Studierenden die noch ausstehenden Studienleistungen und den genauen Abgabetermin der Bachelorarbeit mit.</p>
<p>Verfassen der Bachelorarbeit</p>	<p>Die schriftliche Bachelorarbeit muss den Vorgaben der Guidelines zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechen.</p> <p>Der Textteil soll einen Umfang von maximal 60 DIN A 4-Seiten (Schriftgrösse 12, Zeilenabstand 1,5, Serifenschrift) nicht überschreiten.</p> <p>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.</p> <p>Die Arbeit muss zum festgesetzten Termin als gedrucktes Exemplar (gebunden) beim Dekanat abgegeben werden. Zusätzlich ist die Bachelorarbeit als PDF-Datei per E-Mail an das Dekanat (kssf@unilu.ch) zu senden. Eine Selbständigkeitserklärung muss miteingereicht werden (siehe Anmeldeunterlagen).</p>

II. Bachelorprüfung	
Nach Abgabe der schriftlichen Bachelorarbeit	<p>Bis spätestens zwei Monate vor dem Prüfungstermin sollten die Studierenden die Themen der Prüfung mit dem/der Prüfer/in abgesprochen haben.</p> <p>Die Studierenden reichen hierzu zwei verschiedene Themen mit einer kurzen Erläuterung sowie eine Literaturliste ein. Für jedes Thema sollten 5-6 Zeitschriftenartikel oder Buchkapitel als Grundlage dienen. Dies kann jedoch je nach Thema und Prüfer/in variieren.</p> <p>Die Themen dürfen sich weder mit dem Thema der Bachelorarbeit noch untereinander überschneiden.</p>
Spätestens vier Wochen vor der Prüfung	<p>Das Dekanat teilt den genauen Prüfungstermin mit.</p> <p>Im Frühjahrssemester finden die mündlichen Prüfungen in der letzten Semesterwoche und in der ersten Woche nach Semesterende statt, während im Herbstsemester die mündlichen Prüfungen in den letzten beiden Semesterwochen durchgeführt werden.</p>
Mündliche Prüfung (die schriftliche Prüfung findet im Nebenfach statt)	Die mündliche Prüfung dauert eine halbe Stunde und wird von einem Beisitzer protokolliert. Beide Themen werden geprüft.